

**Merkblatt  
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Zum 25.05.2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) wirksam geworden, die für alle kommunalen Aufgabenträger verbindlich ist. Mit diesem Merkblatt zur EU-DSGVO komme ich meiner Informationspflicht zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach.

<b>Verantwortlicher</b>	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Zülpich Der Bürgermeister Markt 21 53909 Zülpich Telefon: 02252 52-209 E-Mail: buergermeister@stadt-zuelpich.de
Datenschutzbeauftragter	Stadt Zülpich Datenschutzbeauftragte Markt 21 53909 Zülpich Telefon: 02252/52-238 E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-zuelpich.de

**Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Ihre Sozialdaten werden verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt), um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe ein Sozialhilfeempfänger einen Unterhaltsanspruch oder sonstigen zivilrechtlichen Anspruch gegen Sie hat, der auf den Kreis Euskirchen als Sozialhilfeträger übergegangen ist (§§ 93, 94, 117 SGB XII), oder ob und in welcher Höhe der Sozialhilfeträger einen Kostenersatzanspruch gegen Sie hat (§§ 102 - 105 SGB XII).

Soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, kann das Sozialamt auch Daten, die von anderen Stellen erhoben wurden (z.B. von anderen Leistungsträgern, Finanzbehörden, Bildungseinrichtungen, medizinischen / therapeutischen Einrichtungen, Leistungsanbietern, anderen Behörden) von diesen nicht öffentlich zugänglichen Quellen einholen (insbesondere im Rahmen der §§ 3, 4 und 21 SGB X).

**Rechtsgrundlage**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 67 -78 SGB X und §§ 60 - 67 SGB I verarbeitet.

**Wer bekommt meine Daten?**

Die Übermittlung von Sozialdaten richtet sich nach den §§ 67d - 78 SGB X.

Soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergeben an:

Interne Stellen z.B.

- Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen,
- Archiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz,

- Gutachterausschuss des Kreises Euskirchen sofern die Wertermittlung einer Immobilie erforderlich ist,
- Abteilung für Sicherheit und Ordnung des Kreises Euskirchen zur Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren

Externe Stellen z.B.

- Kommunalen Zweckverband kdVz Rhein-Erft-Rur zur automatisierten Datenverarbeitung,
- Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung von Forderungen,
- Amtsgerichte

Daneben werden ihre Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

#### **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden bis zum bestandskräftigen Abschluss des Verfahrens und bis zur vollständigen Erfüllung etwaiger Forderungen des Kreises Euskirchen gespeichert.

Rechnungsbegründende Unterlagen werden gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemHVO NRW nach Abschluss des Zahlungsvorgangs weitere 6 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt ab dem 1. Januar des Folgejahres nach Abschluss des Zahlungsvorgangs.

Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

#### **Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich?**

Grundlage für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind §§ 67 - 80 SGB X

#### **Ist die betroffene Person verpflichtet / nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen der Nichtbereitstellung gibt es?**

Gemäß § 117 SGB XII sowie § 1605 BGB sind Sie im Falle der Unterhaltsprüfung zur Auskunft verpflichtet.

Wird diese Auskunft nicht oder nicht vollständig erteilt, kann Auskunftsklage erhoben werden.

#### **Werden Daten in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation übermittelt?**

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation findet höchstens unter den Einschränkungen des § 77 SGB X statt.

#### **Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art 17 DSGVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung oder eines **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie des Rechts auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) haben.

Zudem haben Sie das Recht, die **Einwilligung** im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. A oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu **widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiter besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf).